Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Dezernat II

20. November 2012

Herrn
Bürgermeister
Dieter Spindler

Vorlage
zur Fassung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 / 2 GO NRW

Betreff:

Festlegung des Abstimmungszeitraumes zur Durchführung des Bürgerentscheides zur Frage „Soll die städt. Barbara-Gerretz-Schule, kath. Grundschule, Fröbelstraße 14 in 40670 Meerbusch-Osterath erhalten bleiben".

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Abstimmungszeitraum zur Durchführung des Bürgerentscheides zur Frage „Soll die städt. Barbara-Gerretz-Schule, kath. Grundschule, Fröbelstraße 14 in 40670 Meerbusch-Osterath erhalten bleiben" auf die Zeit vom 6. Januar 2013 bis 12. Januar 2013 festzulegen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 beschlossen, dass das von der Initiative „Rettet die Barbara-Gerretz-Schule in Osterath" initiierte Bürgerbegehren zum Erhalt der städt. Barbara-Gerretz-Schule den formalen Anforderungen des § 26 GO entspricht und damit zulässig ist.

In einer weiteren Entscheidung hat der Rat ebenfalls in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 beschlossen, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen; damit ist innerhalb von 3 Monaten ein Bürgerentscheid entsprechend der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der Stadt Meerbusch vom 18. Dezember 2002 durchzuführen.

Gem. § 7 Abs. 1 der vorgenannten Satzung findet der Bürgerentscheid innerhalb eines Abstimmungszeitraumes von einer Woche statt. Der Beginn des Abstimmungszeitraumes wird vom Rat bestimmt.

In Abstimmung mit den Bevollmächtigten der Initiative und den im Rat vertretenen Fraktionen soll der Bürgerentscheid in der Zeit vom 6. Januar 2013 bis 12. Januar 2013 stattfinden.

Da die nächste Ratssitzung erst am 20. Dezember 2012 stattfindet, die vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung des Bürgerentscheides aber unverzüglich aufgenommen werden müssen, soll der Abstimmungszeitraum im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses festgelegt werden.

In Vertretung

A. Mielke-Westerlage

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister

21. November 2012

Dringliche Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 / (2) GO NRW

Aufgrund der Vorlage des Bürgermeisters wird gem. § 60 (1) Satz 2 / (2) GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474)beschlossen:

Der Rat beschließt, den Abstimmungszeitraum zur Durchführung des Bürgerentscheides zur Frage „Soll die städt. Barbara-Gerretz-Schule, kath. Grundschule, Fröbelstraße 14 in 40670 Meerbusch-Osterath erhalten bleiben" auf die Zeit vom 6. Januar 2013 bis 12. Januar 2013 festzulegen.

Dieter Spindler
Bürgermeister

Dr. Bernd Schumacher-Adams
Stellv. Bürgermeister